



---

Kantonsrat

## **Motion Reusser Christina und Mit. über die Einführung einer Datenschutz-Folgeabschätzung**

eröffnet am

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Pflicht zur Datenschutz-Folgeabschätzung im kantonalen Datenschutzgesetz zu verankern. Die Pflicht soll alle behördlichen Projekte betreffen, welche die elektronische Bearbeitung von Personendaten von einer grösseren Anzahl Personen betreffen.

Begründung:

Je länger je mehr behördliche Prozesse basieren auf digitalisierten Daten. Dies entspricht der kantonalen E-Government-Strategie und ist zu begrüßen: Prozesse werden effizienter und der Zugang zu Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner wie Unternehmen einfacher. Gehören diese Daten zur Kategorie der Personendaten, so ist bei der Sammlung, Verarbeitung und Speicherung eine erhöhte Sorgfaltspflicht nötig, die Einhaltung der Datenschutz-Richtlinien ist besonders wichtig. Werden Personendaten für Unberechtigte zugänglich oder gibt es leicht ausnutzbare Sicherheitslücken, so ist der Schaden für die betroffenen Personen besonders gross. Solche Mängel sind meist nicht intendiert, sondern schlicht der für Laien schwer abschätzbaren technischen Möglichkeiten und Konsequenzen der Prozessgestaltung geschuldet.

Informatik-Projekte in allen vom Kanton kontrollierten Institutionen, die mit elektronischen Personendaten arbeiten, sollen deshalb vor der Umsetzung beim kantonalen Datenschutzbeauftragten eine Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) einholen. Damit werden mögliche Schwachstellen bereits vor der Umsetzung von Projekten entdeckt und behoben. Damit werden nicht nur im Nachhinein anfallende Kosten für Nachbesserungen verhindert, sondern auch "Daten-Leaks" oder Missbräuchen vorgebeugt. Der Kanton soll dem steigenden Schadenspotenzial der vermehrten Nutzung von elektronischen Personendaten mit der DSFA vorbeugen. Die Verordnung zum Gesetz soll klären, ab welcher Anzahl betroffener Personen und bei welchen Arten der Bearbeitung der Personendaten eine DSFA verpflichtend eingeholt werden muss.

Die DSFA ist ein bekanntes Instrument: Im Kanton Bern existiert es im kantonalen Datenschutzgesetz seit zehn Jahren (unter der Bezeichnung "Vorabkontrolle", Artikel 17a). Es hat sich bewährt. Berns Datenschutzbeauftragter verweist in seinen jährlichen Bericht auf mehrere Dutzend Projekte, die durch die Vorabkontrolle verbessert wurden. Auch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung kennt das Instrument der DSFA, ebenso war es im Entwurf für das revidierte Datenschutzgesetz in der Schweiz vorgeschlagen. Zuletzt forderte Zürichs Datenschutzbeauftragter Bruno Baeriswyl explizit, dass die DSFA in allen Kantonen verankert werden soll (siehe Interview in der WOZ vom 12. Juli 2018). Auch im Umweltbereich hat sich ein ähnliches Instrument, dasjenige der Umweltverträglichkeitsberichte, in den letzten Jahrzehnten bewährt.

*Christina Reusser*  
Hans Stutz  
Rahel Estermann  
Andreas Hofer  
Urban Frye  
Monique Frey  
Hannes Koch